AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE TWISTETAL

BEBAUUNGSPLAN NR. 10 "HINTER DEN HÖFEN I" IM ORTSTEIL BERNDORF

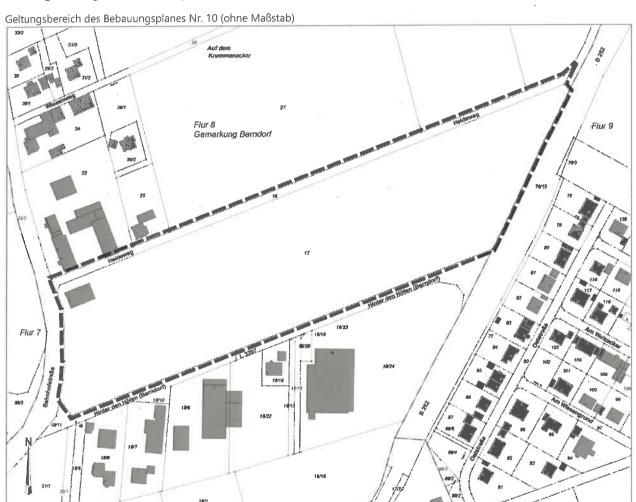
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Geltungsbereich, Ziel und Zweck der Planung

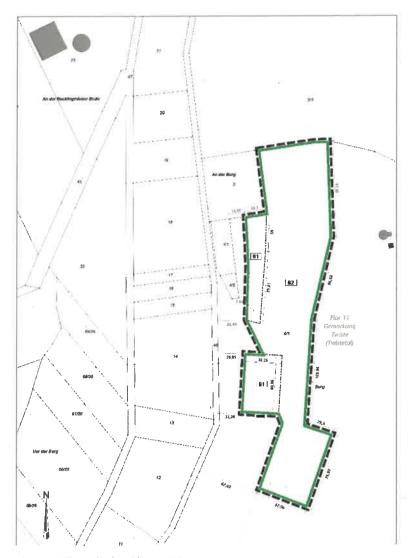
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 ist ca. 4,95 ha groß und umfasst in der Gemarkung Berndorf die kommunalen Flurstücke Nr. 16 und 17 der Flur 8. Er grenzt im Süden an die L 3297 (*Hinter den Höfen*), im Osten an die B 252, im Westen an die *Bahnhofstraße*, im Nordwesten an einen landwirtschaftlichen Hof und Wohngebäude sowie im Norden an weitläufige Ackerflächen.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.



Des Weiteren werden auf dem Flurstück Nr. 4/3 (teilw.) der Flur 11 in der Gemarkung Twiste ca. 2,4 ha als externe Ausgleichsmaßnahmen im Planteil B – Kompensation vorgesehen. Die Flächen liegen südwestlich des Ortsteils Twiste im Bereich des Burgbergs. Die Abgrenzungen des Planteils B – Kompensation sind aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.



Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Twistetal beabsichtigt die Entwicklung von weiteren Gewerbeflächen am nördlichen Ortsrand von Twistetal-Berndorf. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung einer geordneten, städtebaulichen Entwicklung am nördlichen Ortsrand von Berndorf durch die Ausweisung eines Gewerbegebietes mit den erforderlichen Erschließungsflächen und Ausgleichsflächen für Natur und Landschaft. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes am Nordrand von Berndorf geschaffen und eine Weiterentwicklung des in südlicher Benachbarung bereits vorhandenen. Gewerbegebietes gesichert werden.

II. Öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal hat in ihrer Sitzung am 30.05.2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 "Hinter den Höfen I" im Ortsteil Berndorf mit Begründung und Umweltbericht, Faunistischer Habitatpotentialanalyse sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

A) Fachgutachten

Umweltbericht vom 25.04.2022 mit Aussagen (Bestand, Bewertung, Eingriffswirkung) zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Klima/ Luft, Landschaftsbild/ Erholung, Mensch/ Bevölkerung, Kultur und sonstige Sachgüter. Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation.

Faunistische Habitatpotentialanalyse vom 25.08.2020 als Einschätzung zu den artenschutzrechtlichen erforderlichen Maßnahmen sowie zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG, insbesondere für die Artengruppen Fledermäuse und Feldlerchen.

B) <u>Bereits vorliegende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher</u> Belange zum Verfahren gemäß § 4 (1) BauGB

Hessen Mobil vom 19.01.2021: Hinweise zur verkehrlichen Erschließung, Blendwirkungen und Straßenbäumen. Hinweise auf schädliche Immissionen.

Landkreis Waldeck – Frankenberg, FD 6.3 Natur- und Landschaftsschutz vom 26.03.2021: Hinweis zur Klimawirksamkeit und Retentionswirkung des Plangebietes, Hinweise zum Artenschutz, Bedenken bzgl. der angedachten Ersatzmaßnahme.

Landkreis Waldeck – **Frankenberg, FD 6.2 Wasser- und Bodenschutz vom 08.01.2021**: Anregungen zum Umgang mit Niederschlagswasser.

Regierungspräsidium Kassel, Dez. 21 Regionalplanung, Siedlungswesen vom 18.01.2021: Anregung zum Ausschluss von zentrenrelevanten Einzelhandel, Hinweise zu PV-Nutzungen auf Gebäudedächern.

Regierungspräsidium Kassel, Dez. 27 Naturschutz, Landschaftspflege vom 28.01.2021: Hinweise und Anregungen zum Artenschutz.

Regierungspräsidium Kassel, Dez. 34 Bergaufsicht vom 11.01.2021: Hinweise auf ein Bergwerksfeld. NABU Twistetal vom 23.01.2021: Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 "Hinter den Höfen I" mit Begründung und Umweltbericht, Faunistischer Habitatpotentialanalyse sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 27.06.2022 bis einschließlich 29.07.2022

im Rathaus der Gemeinde Twistetal, Sitzungszimmer, Raum 14, Hüfte 7, 34477 Twistetal während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, 13:30 Uhr – 16:00 Uhr Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, 13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

(sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher Feiertag fällt)

sowie außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus. Zusätzlich können die ausliegenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Twistetal (https://www.gemeinde-twistetal.de/leben-und-wohnen/bauen-in-twistetal/bauleitplanung-hinter-den-hoefen-i.html) eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Twistetal, Sitzungszimmer, Raum 14, Hüfte 7, 34477 Twistetal während der allgemeinen Dienststunden abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen worden ist.

Aufgrund der aktuellen Lage durch den Coronavirus kann die Einsichtnahme nur einzeln mit vorheriger telefonischer Terminabsprache (Tel.-Nr. 05695/9799-19) erfolgen.

Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen von Mund- und Nasenbedeckungen.

Twistetal, den 17. Juni 2022

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal gez. Stefan Dittmann, Bürgermeister

B) Bereits vorliegende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Verfahren gemäß § 4 (1) BauGB

Hessen Mobil vom 19.01.2021: Hinweise zur verkehrlichen Erschließung, Blendwirkungen und Straßenbäumen. Hinweise auf schädliche Immissionen.

Landkreis Waldeck - Frankenberg, FD 6.3 Natur- und Landschaftsschutz vom 26.03.2021: Hinweis zur Klimawirksamkeit und Retentionswirkung des Plangebietes, Hinweise zum Artenschutz, Bedenken bzgl. der angedachten Ersatzmaßnahme.

Landkreis Waldeck - Frankenberg, FD 6.2 Wasser- und Bodenschutz vom 08.01.2021: Anregungen zum Umgang mit Niederschlagswasser.

Regierungspräsidium Kassel, Dez. 21 Regionalplanung, Siedlungswesen vom 18.01.2021: Anregung zum Ausschluss von zentrenrelevanten Einzelhandel, Hinweise zu PV-Nutzungen auf Gebäudedächern.

Regierungspräsidium Kassel, Dez. 27 Naturschutz, Landschaftspflege vom 28.01.2021: Hinweise und Anregungen zum Artenschutz.

Regierungspräsidium Kassel, Dez. 34 Bergaufsicht vom 11.01.2021: Hinweise auf ein Bergwerksfeld. NABU Twistetal vom 23.01.2021: Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 "Hinter den Höfen I" mit Begründung und Umweltbericht, Faunistischer Habitatpotentialanalyse sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 27.06.2022 bis einschließlich 29.07.2022

im Rathaus der Gemeinde Twistetal, Sitzungszimmer, Raum 14, Hüfte 7, 34477 Twistetal während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch

08:00 Uhr – 12:00 Uhr, 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Donnerstag

08:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:30 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag .

08:00 Uhr - 13:00 Uhr

(sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher Feiertag fällt)

sowie außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus. Zusätzlich können die ausliegenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Twistetal

(https://www.gemeinde-twistetal.de/leben-und-wohnen/bauen-in-twistetal/bauleitplanung-hinter-den-

hoefen-i.html) eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Twistetal, Sitzungszimmer, Raum 14, Hüfte 7, 34477 Twistetal während der allgemeinen Dienststunden abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen worden ist.

Aufgrund der aktuellen Lage durch den Coronavirus kann die Einsichtnahme nur einzeln mit vorheriger telefonischer Terminabsprache (Tel.-Nr. 05695/9799-19) erfolgen.

Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen von Mund- und Nasenbedeckungen.

Twistetal, den 17. Juni 2022

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal

Stefan Dittmann, Bürgermeister